

Aktuelle Information zu unseren Hygieneschutzmaßnahmen

Stand 07.09.2021

Aktuell gilt:

1. Allgemein

Angebote der Erwachsenenbildung sind derzeit in Präsenz inzidenzunabhängig und unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften erlaubt. Es gilt 1,5 m Abstandsregelung, Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske) auf den Verkehrswegen im Gebäude, nicht aber am Platz oder bei der Sportausübung. Sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt wieder die Maskenpflicht (z.B. am Platz).

2. 3-G-Regelung für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

3-G-Regelung für Teilnehmende: Nur Geimpfte, Genesene und Getestete dürfen teilnehmen. Der Mindestabstand von 1,5m muss trotz 3-G-Regelung eingehalten werden. Die Testungen dürfen vor höchstens 24 Stunden (POC), im Falle eines PCR-Tests vor höchstens 48 Stunden durchgeführt worden sein. Alle Nachweise müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und der Kursleitung bei Kursbeginn unaufgefordert vorgezeigt werden. Die vhs führt derzeit keine Selbsttests unter Aufsicht durch.

3. Keine 3-G-Regelung für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen unter freiem Himmel (außer bei Führungen).

Außerdem von der 3-G-Regelung ausgenommen:

- für Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

4. Online-Kurse und Online-Veranstaltungen

Keine Einschränkungen.

Auch in Corona-Zeiten können Sie sich ohne Risiko für Ihren Kurs anmelden. Die Kursgebühr wird erst fällig, wenn Ihr Kurs sicher starten kann. Durch Ihre Anmeldung schaffen Sie Planungssicherheit für Ihre Kursleitung und ermöglichen uns die notwendigen Vorbereitungen.

Hygienekonzept vhs Rupertiwinkel

Stand: 07.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen,

mit diesem Hygienekonzept wollen wir den Anforderungen gerecht werden, die der Gesetzgeber zur Durchführung des Kursbetriebes in Präsenz an uns stellt. Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([BayIfSMV](#)), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor. Die aktuellen Fassung finden Sie [hier](#).

Für Ihre und für unsere Sicherheit sind wir darauf angewiesen, strenge Hygienevorschriften umzusetzen. Durch Ihre Mithilfe gewährleisten Sie einen sicheren Betrieb Ihrer Volkshochschule.

Vielen Dank!

Intention des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept stellt für Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen der vhs Rupertiwinkel allgemeine Verhaltensregeln auf. Diese sind einzufordern und auch zu überwachen, damit der Kursbetrieb in Präsenz durchgeführt werden kann.

3-G-Regelung

Die 3-G-Regelung gilt für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, das bedeutet nur Geimpfte, Genesene und Getestete dürfen an Kursen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen teilnehmen.

POC Testungen dürfen vor höchstens 24 Stunden, PCR-Tests vor höchstens 48 Stunden durchgeführt worden sein.

Die Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und der Kursleitung bei Kursbeginn unaufgefordert vorgezeigt werden.

Die vhs führt keine Selbsttests unter Aufsicht durch.

Keine Testnachweispflicht gilt für

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder.

Keine 3-G-Regelung

Keine 3-G-Regelung gilt für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen unter freiem Himmel (Ausnahme: Führungen s.u.)

Keine 3-G-Regelung gilt für kurze Besuche der Infozentren und der Geschäftsstelle zu Beratung, Kurs-Anmeldung oder Bezahlung.

Allgemeine Regelungen:

- In den Gebäuden gilt Maskenpflicht (mind. medizinische Gesichtsmaske). Alle Personen müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln von 1,5 m müssen eingehalten werden.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen wie:
 - Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
 - Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen, usw.).
 - Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Der Mund- und Nasenschutz kann in den Kursräumen am Platz und in den Gesundheitsräumen während der Ausübung abgenommen werden, solange der Mindestabstand eingehalten wird. Im Raum gilt die Abstandsregel von 1,5 m (gesonderte Regelungen bei Gesundheitskursen mit Bewegung).
- Beim Betreten des vhs Bereichs sind die Hände zu reinigen. Hierfür stehen im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereit. Bei längerem Aufenthalt ist auf ein regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ca. 30 Sek.) zu achten
- Die Gebäude dürfen erst unmittelbar vor Kursbeginn betreten werden und müssen unverzüglich nach dem Unterricht verlassen werden.
- Die Kursräume dürfen nur von angemeldeten Teilnehmenden betreten werden.
- Die Tische und Stühle müssen nach Gebrauch gereinigt werden, wir bitten unsere Teilnehmer*innen, die vhs und die Kursleiter*innen dabei zu unterstützen und den eigenen Platz zu reinigen.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der vhs ihre Telefonnummer bekannt geben.
- Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung) ist nicht erlaubt.
- In den Pausenzeiten darf der Raum nur einzeln und nicht von der ganzen Gruppe verlassen werden. Essen und Trinken erfolgt am Sitzplatz.
- Wenn Sie mit Covid-19 infiziert sind oder mit (Corona spezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen Sie den vhs Bereich nicht betreten. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.
- Wenn Sie sich vor Kursbesuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, folgen Sie den jeweils gültigen staatlichen Quarantäne- und Covid-19 Testvorgaben, bevor Sie die vhs besuchen.
- Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt und klären Sie, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.
- Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regelungen gelten die Regelungen der jeweiligen Einrichtungen, in denen die vhs die Kurse durchführt.

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Gesundheitskurse:

- Viele Duschen und Umkleiden sind geschlossen, bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung.
- Die vhs kann keine Matten und Kleingeräte zur Verfügung stellen. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Unterlagen und Geräte mit.
- Spezifische Regelungen einzelner Sportstätten gehen ggfs. diesem Hygienekonzept voraus. Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Website über die besonderen Regelungen.

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Kurse im Computerraum:

- Tastaturen, Mäuse und Tische sind zu Beginn und Ende der Kurse gemeinsam mit der Kursleitung zu reinigen (Mittel stehen bereit).
- Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden

Zusätzliche Regelungen für Stadt-, Kultur- und Naturführungen im Freien und im Innenraum:

- In geschlossenen Räumen: Maskenpflicht für Teilnehmer*innen und für Dozent*innen.
- 3-G-Regelung im Freien und im Innenraum

Zusätzliche Regelungen für Kursleiter*innen:

- Der Mindestabstand von 1,5 m von Person zu Person darf nicht unterschritten werden, falls es ausnahmsweise kurzzeitig unvermeidlich ist, dann muss eine Maske getragen werden.
- Die Kursleiter*innen achten darauf, dass die Teilnehmer*innen die vorgegebenen Abstände zueinander in den Räumen einhalten.
- Kursmaterialien dürfen nicht miteinander geteilt werden, auch keine Stifte.
- Reinigung und Lüften:
 - Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften, mindestens 10 min je 60 min Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug). Ausnahme gilt in Räumen mit kontrollierter Lüftung (Mittelschule Freilassing) Sonderregelungen für Gesundheitskurse siehe unten.
- Sämtliche sogenannte benutze Schmierflächen, also Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Fensterklinken und die Sanitäreinrichtungen werden täglich durch eine Reinigungskraft gereinigt.
- Die Lehrkraft reinigt zusätzlich den verwendeten Arbeitsbereich (z.B. Tisch, Stuhl, Lichtschalter, Stift, CD-Player und Fenster- bzw. Türklinken) nach jedem Kurs. Sie stellt die Reinigung aller benutzten Arbeitsplätze durch die Teilnehmer*innen sicher. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Die Kursleiter*innen kontrollieren auf der Teilnehmerliste, ob alle aktuellen Telefonnummern vorhanden sind. Wenn nicht, müssen gleich in der ersten Stunde die Telefonnummern für die Verfolgung eventueller Infektionsketten ergänzt werden.
- Die Kursleiter*innen kontrollieren die Nachweise der Teilnehmer*innen bezüglich der 3-Regelung.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) müssen die Kursleiter*innen die Stunde absagen und die jeweilige Fachbereichsleitung rechtzeitig informieren.
- Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen muss die Teilnahme am Unterricht verweigert werden, die Volkshochschule ist darüber zu informieren.

o

Zusätzliche Regelungen für Kursleiter*innen von Gesundheitskursen:

3-G-Regelung für Teilnehmende (ab einer Inzidenz von 35): Nur Geimpfte, Genesene und Getestete dürfen teilnehmen. Die Abstandsregelung gilt trotz 3-G-Regelung. Die Testungen dürfen vor höchstens 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests vor höchstens 48 Stunden durchgeführt worden sein. Sie müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein, und zum Beginn jeder Veranstaltung durch die Kursleitung kontrolliert werden.

Körperliche Berührungen sind untersagt. Bitte erläutern Sie Korrekturen ausschließlich mündlich.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden Indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.

Zusätzliche Regelungen für Kursleiter*innen von Computerkursen:

Sämtliche benutzte Tastaturen, Mäuse und Tische sind zu Beginn und Ende der Kurse gemeinsam mit den Teilnehmer*innen zu reinigen (Mittel stehen bereit).

Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden

Die Verantwortung der Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer*innen liegt bei den KursleiterInnen*.

* Erläuterung: Alle Teilnehmer*innen haben sich verpflichtet, sich an die Regeln zu halten, um den Kurs besuchen zu können. Es ist in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmenden, sich an die Regeln zu halten. Die Kursleiter*innen kontrollieren die Einhaltung. D.h.: Die Kursleiter*innen weisen die Teilnehmer*innen auf die Einhaltung der Regeln hin und ermahnen sie, falls sie sich nicht daranhalten. Sie informieren die Volkshochschule, falls sich Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten. Die Volkshochschule entscheidet dann über die weiteren Schritte.

Die Hygienemaßnahmen gewährleisten einen sicheren Betrieb der vhs.

Sanktionsmöglichkeiten

Zu widerhandlungen gegen das Infektionsschutzgesetz werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.

Da jedoch die vhs solche Bußgelder direkt nicht aussprechen darf, wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Sollten Teilnehmer*innen den Ermahnungen einer Kursleitung nicht folgen und wiederholt gegen die Verhaltensregeln des Hygieneplans verstoßen, können sie vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden, um die Gefährdung anderer zu unterbinden.